



**Protokollauszug**  
**18. Sitzung vom 19. September 2016**

**198/2016 04.03.10 Agglomerationsprogramme Siedlung und Verkehr**  
**Agglomerationsprogramm Limmattal 3. Generation, Zustimmung**

**A. Agglomerationspolitik des Bundes**

Das Agglomerationsprogramm des Bundes ist ein Planungs- und Führungsinstrument, das es den Agglomerationen erlaubt, ihre vielfältigen Herausforderungen in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft koordiniert, effizient und wirksam anzugehen und sich entsprechend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Über die dritte Generation der Agglomerationsprogramme beteiligt sich der Bund an Verkehrsinfrastrukturprojekten mit Bauzeit ab 2019. Der Schwerpunkt liegt neben der Limmattalbahn auf der Förderung des Langsamverkehrs.

**Verfahrensstand**

Die Kantone und Gemeinden sind gemeinsam verantwortlich für die Erstellung der Agglomerationsprogramme. Die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Limmattal befindet sich in der Endphase. Es liegt nun inhaltlich in der Fassung vor, die Mitte Dezember 2016 beim Bund eingereicht werden soll.

**Bisherige Agglomerationsprogramme**

Im Agglomerationsprogramm der 1. Generation ist der Stadtplatz als kommunales Projekt enthalten.

Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation (Umsetzung ab 2015) sind folgende kommunalen Projekte enthalten:

- Aufwertung Nord-Süd-Achse Langsamverkehr beim Bahnhof
- Aufwertung Ortsdurchfahrt Engstringerstrasse Süd

Als Eigenleistung sind im Agglomerationsprogramm der 2. Generation folgende Massnahmen enthalten:

- Masterplanung Zentrum Schlieren
- Entwicklungsplanungen Schlieren West und Rietpark

Die Gleisquerung Reitmenweg und die Gestaltung des Kesslerplatzes waren ebenfalls in der Eingabeversion des Agglomerationsprogramms der 2. Generation enthalten, waren aber als B-Massnahmen Vormerkungen für die 3. Generation. Wegen lediglich lokaler Wirkung wurde die Umgestaltung des Kesslerplatzes im Prüfbericht des Bundes vom 13. Mai 2013 gestrichen. Zudem wurden die Kosten für die Aufwertung Ortsdurchfahrt Engstringerstrasse Süd gekürzt.

## **B. Geplante Massnahmen im Agglomerationsprogramm Limmattal 3. Generation**

Im Agglomerationsprogramm der 3. Generation (Umsetzung ab 2019) sind folgende Projekte für Schlieren besonders zu erwähnen:

### **Kantonale Projekte**

- Das Hauptprojekt des Agglomerationsprogramms Limmattal 3. Generation ist die zweite Etappe der Limmattalbahn von Schlieren bis Killwangen mit 547.45 Mio. Franken.
- Der Ausbau der Engstringerkreuzung durch den Kanton ist mit 45 Mio. Franken ebenfalls eine der teuersten Massnahmen des Programms.
- Die Gleisquerung auf Höhe Wagistrasse als „Schliessung Velonetzlücke“ im Umfang von 20 Mio. Franken ist enthalten.

### **Kommunales Projekt**

- Als kommunale Massnahme ist die Gleisquerung Reitmenweg für den Langsamverkehr im Umfang von 5.5 Mio. Franken enthalten.

Betreffend Eigenleistung ist im Agglomerationsprogramm der 3. Generation das Stadtentwicklungskonzept als Massnahme enthalten.

Die erneut beantragte Massnahme Umgestaltung Kesslerplatz wurde vom Kanton nicht akzeptiert, da für gestalterische Massnahmen keine Finanzierung mehr vorgesehen ist. Auch die beantragte Massnahme Öffnung Rütistrasse (im kommunalen Verkehrsplan enthalten) wurde nicht akzeptiert.

### **Unterschiedliche Kostenrahmen für die beiden Gleisquerungen Höhe Wagistrasse und Höhe Reitmenweg**

Die Gleisquerung auf Höhe Wagistrasse ist erst spät ins Programm aufgenommen worden. Es fällt auf, dass für die Gleisquerung Reitmenweg nur ein Viertel der Kosten eingegeben sind. Die Kosten für Gleisquerungen sind tatsächlich schwierig abzuschätzen, da ein Grossteil der Kosten in Form von Langsamfahrgebühren, für Hilfsbrücken und spezielle Bauweisen je nach Anforderungen der SBB anfällt. Es ist jedoch sinnvoll, bei beiden Gleisquerungen vom selben Kostenrahmen auszugehen.

### **Umsetzungsverpflichtung durch die Gemeinden**

Mit der Eingabe des Agglomerationsprogramms verpflichten sich die Körperschaften als Massnahmenträger, die in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen (siehe Massnahmenblätter) bis zur Bau- und Finanzierungsreife voranzutreiben. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsträger (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide. Allfällige Folgekosten sind erst im Rahmen der Projektierung benennbar.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Agglomerationsprogramm Limmattal der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau vom 15. August 2016 wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Es wird beantragt, die Kosten für die Gleisquerung Höhe Reitmenweg (ARE-Code 0261-2.2.012) den Kosten für die Gleisquerung Höhe Wagistrasse anzugleichen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Zustimmung die Verpflichtung für die Umsetzung der auf die Stadt Schlieren entfallenden Massnahmen des Agglomerationsprogramms Limmattal – unter Vorbehalt der erforderlichen Kreditbeschlüsse der zuständigen Organe – und die Zusicherung, dass die damit verbundenen Folgekosten als tragbar eingestuft werden, verbunden ist.

4. Mitteilung an
- Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr, Dr. Michael Löchl, Postfach, 8090 Zürich
  - Zürcher Planungsgruppe Limmattal, c/o SWR Geomatik AG, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

Status: öffentlich

## **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin